

Hamburg, 11.11.2009

Protokoll  
der 7. Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses  
und der 117. Sitzung der Gemeinsamen Kommission  
am Mittwoch, 03.11.2009, 16:00 Uhr  
Ort: HAW Hamburg, Lohbrügger Kirchstraße 65,  
21033 Hamburg, Raum 1.07 b

Anwesend sind die Mitglieder / stellvertretenden Mitglieder:

Gemeinsame Kommission:

Prof. Dr. Maas	Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Prof. Dr. Busse	Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Herr. Richter	Studierendenvertreter des HWI (ab 16:30 Uhr)
Prof. Dr. Nell	Universität Hamburg
Prof. Dr. Clement	Universität Hamburg
Herr Windeck	Universität Hamburg
Frau Strunck	HAW Hamburg

Gemeinsamer Ausschuss:

Prof. Dr. Maas	Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Prof. Dr. Busse	Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Frau Dr. Rokita	Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Herr. Schlünzen	Studierendenvertreter des HWI
Prof. Dr. Nell	Universität Hamburg
Prof. Dr. Clement	Universität Hamburg
Herr Windeck	Universität Hamburg

Gast: Herr Buchholz, Herr Pamperin  
Protokoll: Frau U. Mahrt-Böttcher

Dauer der Sitzung: 16:00 Uhr –18:00 Uhr

Es besteht Einvernehmen, dass die Sitzung bis zur Wahl eines Vorsitzenden von Prof. Dr. Maas geleitet wird.

Herr Prof. Dr. Maas eröffnet die Sitzung um 16:00. Er begrüßt die Anwesenden zur 7. Sitzung des gemeinsamen Ausschusses und zur 117. Sitzung der Gemeinsamen Kommission und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung**

Die nachfolgende Tagesordnung wird einstimmig beschlossen:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Protokolle der 6. GA-Sitzung und der 116. GK-Sitzung
3. Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeinsamen Kommission sowie des Gemeinsamen Ausschusses
4. Studienangelegenheiten
  - 4.1. Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang
  - 4.2. Übergangsregelungen alte Prüfungsordnung - neue Prüfungsordnung
5. Akkreditierung Bachelor- und Master-Studiengang
6. Verschiedenes
  - 6.1. Bessere Verteilung der Studien- und Diplomarbeiten
  - 6.2. Studienplankoordination
  - 6.3. Lehrangebot
  - 6.4. Garantie von Laborplätzen
  - 6.5. Überarbeitung des Internetauftrittes vom HWI

## **TOP 2: Genehmigung der Protokolle der 6. GA-Sitzung und der 116. GK-Sitzung**

Die Protokolle der 6. GA-Sitzung und der 116. GK-Sitzung werden ohne Änderungen mit 3:0:4 Stimmen beschlossen.

## **TOP 3: Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeinsamen Kommission sowie des Gemeinsamen Ausschusses**

Für den Vorsitz der Gemeinsamen Kommission und des Gemeinsamen Ausschusses wird Prof. Nell vorgeschlagen. Herr Prof. Nell ist bereit zu kandidieren. Anschließend wird Herr Prof. Nell mit 6:0:1 Stimmen in nicht geheimer Wahl gewählt. Herr Nell nimmt die Wahl an.

Herr Prof. Nell übernimmt an dieser Stelle den Vorsitz und führt die Sitzung fort.

Für den stellvertretenden Vorsitz der Gemeinsamen Kommission und des Gemeinsamen Ausschusses wird Herr Prof. Maas vorgeschlagen. Herr Prof. Maas ist bereit zu kandidieren. Anschließend wird Herr Prof. Maas mit 6:0:1 Stimmen in nicht geheimer Wahl gewählt. Herr Maas nimmt die Wahl an.

## **TOP 4: Studienangelegenheiten**

### **TOP4.1: Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang**

Die Vertreter der Universität Hamburg verteilen an dieser Stelle eine Tischvorlage mit dem Titel ‚Zentrale Änderungen der modifizierten Prüfungsordnung‘.

**Herr Prof. Busse gibt zu Protokoll**, dass Tischvorlagen die Ausnahme sein sollten. Stattdessen sollten Vorlagen rechtzeitig vor den Sitzungen an die Mitglieder verteilt werden um allen Mitgliedern von GK und GA die Möglichkeit zu geben sich auf die Sitzung vorzubereiten.

Alle anwesenden Mitglieder stimmen Herrn Busse grundsätzlich zu. Allerdings handelt es sich bei der Tischvorlage um keine neue Information, da Herr Pamperin lediglich die wesentlichen Änderungen bei der modifizierten Prüfungsordnung, die bereits im Sommer an der HAW und der Universität verabschiedet wurde, als Strukturierungshilfe für die Diskussion zusammengefasst hat.

Nach dieser Diskussion wird die Tischvorlage besprochen. Die Vorlage mit den besprochenen Anmerkungen liegt diesem Protokoll als Anlage bei.

Die Diskussion ergibt, dass die modifizierte Prüfungsordnung in einigen Punkten geändert werden sollte. Dies gilt auch für die ingenieurwissenschaftliche Ausbildung an der HAW. Die Änderungsvorlage hierzu wird rechtzeitig vor der nächsten Sitzung im Januar an alle Mitglieder verschickt.

### **TOP 4.2: Übergangsregelungen alte Prüfungsordnung - neue Prüfungsordnung**

Die anwesenden Mitglieder sind sich einig, dass Regelungen, wie Studierende von der alten Prüfungsordnung in die neue Prüfungsordnung erst erarbeitet werden können, wenn alle Änderungen an der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang im Januar 2010 beschlossen sind.

## **TOP 5: Akkreditierung Bachelor- Master-Studiengang**

Herr Prof. Nell berichtet über den Sachstand. Derzeit ist die Akkreditierung des Bachelor-Studienganges bei der ASIIN zurückgezogen. Es wird diskutiert, wie hier weiter vorgegangen werden soll. Einigkeit besteht, dass die Erstellung einer gültigen Prüfungsordnung vorrangig ist.

## **TOP 6: Verschiedenes**

### **TOP 6.1: Bessere Verteilung der Studien- und Diplomarbeiten**

Herr Prof. Busse informiert, dass die 1. Prüfer für Studien- und Diplomarbeiten extrem ungleich auf die drei beteiligten Hochschulen verteilt ist. Die HAW stellt nach seinem Empfinden die meisten Erstprüfer. Herr Prof. Nell bittet die Verwaltung des HWI zur nächsten Sitzung eine Aufstellung zu

erarbeiten aus der die Verteilung der Erstprüfer ab 1.1.2008 bis 30.10.2009 hervorgeht. In der nächsten Sitzung wird es einen Tagesordnungspunkt zu diesem Thema geben.

#### **TOP 6.2: Stundenplankoordination**

Herr Schlünzen bemängelt, dass die Stundenplankoordination in diesem Semester schlecht gelaufen sei und fragt wer hier zuständig sei. Herr Pamperin und Frau Mahrt-Böttcher erklären, dass sie sich zukünftig der Stundenplankoordination annehmen werden.

#### **TOP 6.3 Lehrangebot**

Herr Schlünzen teilt mit, dass die Vorlesung E-Technik in diesem Semester nur als Wiederholerveranstaltung angeboten wird. Er bittet darum so wie zugesichert in jedem Semester eine reguläre Veranstaltung zu dem Thema anzubieten. Herr Prof. Busse, der diese Veranstaltung anbietet, sichert das zu.

#### **TOP 6.4: Garantie von Laborplätzen**

Die Laborplätze für die Veranstaltung SAP-Fertigungstechnik reichen nach Aussage von Herrn Schlünzen nicht aus. Für Studierende, die keinen Platz bekommen haben, verlängert sich dadurch die Studiendauer. Herr Maas wird sich mit dem Anbieter der Laborveranstaltung Herrn Prof. Schmidek in Verbindung setzen und eine Lösung finden.

#### **TOP 6.5: Überarbeitung des Internetauftrittes HWI**

Herr Schlünzen bemängelt die schlechte Bedienbarkeit der Homepage des HWI. Er bittet darum, den Internetauftritt zu überarbeiten. Herr Prof. Clement bittet die Studierenden, eine Aufstellung der Mängel der Homepage anzufertigen, damit gezielt an diesen Punkten gearbeitet werden kann.

#### **TOP 6.6: Termin**

Die nächste Sitzung von GK und GA Wird am Mittwoch den 13.01.2010 um 12.00 Uhr an der Universität Hamburg stattfinden. Es besteht Einigkeit, die Tagesordnung kurz zu halten, um genügend Zeit für die Überarbeitung der Prüfungsordnung zu haben.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt der Vorsitzende den Anwesenden für Ihre Teilnahme und schließt die Sitzung um 18.00 Uhr.

Vorsitzender der Gemeinsamen Kommission  
und des gemeinsamen Ausschusses

gez. Prof. Dr. Nell

Protokoll

gez. Ulrike Mahrt-Böttcher

## **Zentrale Änderungen der modifizierten Prüfungsordnung**

### **§ 1 – Ergänzung**

*Die gesetzlichen und satzungsmäßigen Rechte der Fakultätsgremien bleiben unberührt.*

**Über diese Änderung wird auf der nächsten Sitzung diskutiert**

### **§ 2 Abs. 2 – Ergänzung**

Durch das Lehrangebot und die Gestaltung des Prüfungsverfahrens ist sicherzustellen, dass das Bachelorstudium einschließlich sämtlicher Prüfungen und der Bachelorarbeit *in der Regel* innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. *In einzelnen Fächerkombinationen kann es wegen der Überschneidung von Lehrveranstaltungen zur Verlängerung der Studienzeit kommen.*

**Der Ausschuss heißt diese Änderung gut**

### **§ 4 – Änderung des Studienaufbaus**

#### **Abs. 4 – Wechsel der Modultart**

Wechsel von Wahlpflichtmodulen zu Pflichtmodulen:

Bilanzen (6 LP), Unternehmensführung 1 & 2 (9 LP)

Wechsel von Pflichtmodulen zu Wahlpflichtmodulen:

Gesellschaftsrecht (3 LP), Makroökonomie (6 LP) sowie Wirtschaftsprivatrecht (6 LP)

**Über diese Änderung wird auf der nächsten Sitzung diskutiert**

#### **Abs. 6 – ergänzende Regelungen, insbesondere zum Proseminar**

Die Bachelor-Arbeit umfasst 12 Leistungspunkte. Sofern die Studierenden die Bachelorarbeit im BWL-Schwerpunkt schreiben wollen, nehmen sie bei der Wahl des BWL-Schwerpunkts *gleichberechtigt mit den Studierenden des B.Sc. BWL und ggf. anderer Studiengänge an Verfahren teil, die gemäß § 6 den Zugang zu einzelnen Schwerpunkten oder Veranstaltungen regeln.* Die BWL-Schwerpunkte können als Zulassungsvoraussetzung für die Bachelorarbeit im jeweiligen Schwerpunkt festlegen, dass im Rahmen des Schwerpunktstudiums (Gesamtumfang von 12 LP) ein Seminar absolviert wird.

*Ist im jeweiligen Schwerpunkt ein Seminar zu absolvieren, so kann der Besuch des Proseminars für die betroffenen Studierenden durch den Besuch eines Vorlesungs-Übungs-Schwerpunktmoduls mit mindestens 4 LP ersetzt werden. Hierüber sind die Studierenden in geeigneter Weise und rechtzeitig zu Beginn ihres Schwerpunktstudiums zu informieren.*

**Der Ausschuss heißt diese Änderung gut**

#### **Abs. 10 – Verlängerung der Frist zur Aufnahme des Studiums**

Das Bachelorstudium muss grundsätzlich sofort aufgenommen werden, spätestens jedoch bis *zum Ende* der dritten Vorlesungswoche.

**Der Ausschuss heißt diese Änderung gut**

### **§ 10 Abs. 1 – Spezifizierung der wirtschaftswissenschaftlichen Prüfungsmodalitäten**

*In wirtschaftswissenschaftlichen Modulen mit mindestens zwei unabhängigen Teilprüfungen, bei denen der zeitliche Ablauf eine Wiederholung der einzelnen Teilprüfung nicht ermöglicht, werden die Modulteilprüfungen einmal angeboten. In diesem Fall bestehen die Wiederholungsmöglichkeiten nur für das gesamte Modul.*

**Der Ausschuss heißt diese Änderung gut**

#### **§ 14 – Ergänzungen zur Bachelorarbeit**

##### **Abs. 1 – Änderung der mdl. Prüfung für Arbeiten an der WiSo-Fakultät**

Mit der Bachelorarbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann. *Verpflichtender Bestandteil der Bachelor-Arbeit ist eine abschließende mündliche Präsentation der Arbeit. Der letzte Satz gilt nicht für Bachelor-Arbeiten, die an der WiSo-Fakultät der Universität Hamburg geschrieben werden.*

**Der Ausschuss heißt diese Änderung gut**

##### **Abs. 2 – Ergänzungen zum Proseminar**

Zur Bachelor-Arbeit kann zugelassen werden, wer 120 Leistungspunkte einschließlich des Moduls „Proseminar“ (oder alternativ einschließlich der bestandenen Seminararbeit im Seminar im *BWL-Schwerpunkt*) erbracht hat.

**Der Ausschuss heißt diese Änderung gut**

##### **Abs. 10 – Anpassung der Korrekturzeiträume**

*Wird die Bachelor-Arbeit in einem *BWL-Schwerpunkt* geschrieben, trifft statt des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der Programmdirektor des *B.Sc. BWL* die jeweilige Entscheidung in Übereinstimmung mit der entsprechenden Entscheidung für die Korrekturfristen der Bachelor-Arbeiten von Studierenden im *B.Sc. BWL*.*

**Der Ausschuss heißt diese Änderung gut**

#### **§ 17 Abs. 1 – Täuschungsversuch/ Ordnungsverstoß**

Versucht die bzw. der Studierende das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Zu den nicht zugelassenen Hilfsmitteln gehören bei Klausuren und mündlichen Prüfungen z.B. Mobiltelefone. Gleiches gilt für Prüfungsleistungen von Studierenden, die ihre Prüfungsergebnisse während des Prüfungsverfahrens anderen zur Verfügung stellen, ohne dass dies ausdrücklich vorgesehen ist. *Darüber hinaus gilt in diesem Fall die erste Prüfung als erste Wiederholungsprüfung. Bei der Bachelorarbeit gibt es im Falle einer Täuschung keine Wiederholungsmöglichkeit.*

**Über diese Änderung wird auf der nächsten Sitzung diskutiert**

#### **§ 19 – Konkretisierung des Widerspruchsverfahrens**

Hilft die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dem Widerspruch nicht oder nicht in vollem Umfang ab, so kann er dem jeweils zuständigen Widerspruchsausschuss zugeleitet werden. *Zuständig ist jeweils der Widerspruchsausschuss der Institution, von der das betreffende Modul oder die Bachelorarbeit, um die es in dem Widerspruch geht, angeboten bzw. betreut wurde.*

**Über diese Änderung wird auf der nächsten Sitzung diskutiert**

#### **§ 23 – Übergangsregelungen**

*Über Übergangsregelungen und das Recht der Studierenden, die bereits früher ihr Studium aufgenommen haben, für diese Prüfungsordnung zu optieren, entscheidet der Gemeinsame Ausschuss.*

**Über diese Änderung wird auf der nächsten Sitzung diskutiert**